

Die Frühzeit der Ortenburg und ihre Unterburg, die Häuser "Unterm Schloss"

von Felix Wilhelm
Bautzen 1940

*(Siehe zum gleichen Thema auch "Die Wasserversorgung der Ortenburg" von 1933
und "Die Häuser Unterm Schloss in Bautzen" von 1934. Letzterer Text wurde
nachstehend zum Teil wiederverwendet, was farblich markiert ist. [W.W. 2013])*

Wir mögen noch so oft über den Protschenberg schreiten, immer wieder zwingt uns das von dort geschaute Bild der alten Stadt zum Verweilen, und den Fremden, der es zum ersten Male sieht, erfüllt es mit Staunen und Bewunderung. Drüben auf steiler Bergeshöhe trotz die alte Ortenburg dem Wandel der Zeiten, und unten schmiegt sich an den Schlossberg, dicht aneinander gedrängt, eine Doppelreihe kleiner Häuser, als ob sie unter dem starken Arme der über ihr aufragenden Feste Schutz suchten. Die lebhaften Farben ihrer Schauseiten und die in verschiedenem Rot abgetönten Dächer erscheinen wie bunte Blumen in einem von den grünen Hängen und den bis zur Spree reichenden Gärten gebildeten, um den Schlossberg gelegten Kranze. Das sind die Häuser "Unterm Schloss".

Will man die Geschichte dieses Ortsteiles und seine Beziehungen zum Schloss und zur Stadt Bautzen kennenlernen, so muss man bis in die Entstehungszeit des Schlosses Ortenburg zurückgehen.

Die Wasserversorgung der Ortenburg.

Mindestens seit der mittelwendischen Zeit war die Ortenburg die Hauptfeste der Milzener und wurde Burg Budusin genannt. Thietmar von Merseburg nennt sie zuerst im Jahre 1002 als urbs oder civitas Budusin. Sie ist aber viel älter. Die Burg Budusin trug vordem das Gepräge der anderen Burgwälle der Lausitz. Sie hatte als Hauptburg wohl stets eine starke Besatzung aufzuweisen. Deren Hauptsorge muss von Anfang an eine ergiebige und ungefährdete

Versorgung mit dem lebenswichtigen Trinkwasser gewesen sein. Deshalb grub und meielte man inmitten des Wallkessels aus dem harten Granitgestein einen Brunnen aus.

Dieser Brunnen ist noch vorhanden, mit Platten abgedeckt und unter dem Rasen verborgen. Bis in die neuere Zeit ist er noch aushilfsweise benutzt worden, obgleich die Ortenburg 1740 Anschluss an die alte stdtische Wasserleitung und 1878/79 an das stdtische Wasserleitungsrohrnetz erhalten hatte. Erst 1919 wurde nach Mitteilung des Hausmeisters der Ortenburg Krusche die eiserne Schwengelpumpe darber beseitigt. Auf meine Anregung und mit Genehmigung des Landbauamtes fand am 22.8.1940 eine Besichtigung und Untersuchung dieses alten Brunnens im Schlosshofe statt. Daran beteiligten sich noch die Herren Gas- und Wasserwerksdirektor Fischer, Rohrmeister Bhmer, Rohrnetzarbeiter Stelzig und Hausmeister Krusche.

Der Befund war folgender: Unter einer 20 Zentimeter starken Schicht von Rasen und Schutt stieen wir auf einen halbrunden eisernen Deckel, der, auf Steinplatten liegend, die ffnung fr das Brunnenrohr verdeckt, in dem noch die eiserne Kolbenstange steckt. Dann ffnete sich die im Geviert gemauerte eingewlbte, 5 Meter breite und 4,90 Meter hohe Brunnenstube, in deren Grunde zwei eiserne Trger verankert sind, an denen das Pumprohr [*gemeint ist wohl der frostsichere Pumpenzylinder, W.W.*] befestigt ist. In diesem ging der Kolben mit den Ventilen oder Klappen. Genaueres hierber ist nicht festzustellen, ohne dass man das ganze Brunnenrohr herausnimmt. Anschließend an die gemauerte Brunnenstube beginnt der eigentliche, in den Felsen gemeielte Brunnen. Er misst 8,60 Meter in der Tiefe. Das ist nur ein Viertel der Felshhe vom Spreetale aus gemessen. Er erreicht also bei weitem nicht den Grundwasserspiegel der Spree. Bei einem Durchmesser von 1,50 Meter hatte er einen Wasserstand von 6,60 Meter. Das gibt einen derzeitigen Wasserinhalt des Brunnens von 11,5 Kubikmeter. Der Boden scheint frei von Schlamm zu sein. Die Gesamttiefe von der Rasenflche bis zur Sohle stellt sich demnach auf 15,10 Meter.

Die gemessene Wassermenge hat also zweifellos bei tglichem Gebrauch fr die Mannschaft und den notwendigen Viehbestand nicht dauernd ausgereicht, zumal als Niederschlagsgebiet nur der Ortenburghof, der noch von einem tiefen Graben abgeschlossen war, in Betracht kommt. Man musste deshalb das fehlende Wasser aus dem Tale heraufholen lassen. So geschah es auch bei allen Hhenburgen der Lausitz, die an einem Wasserlaufe

lagen. Nur im Walle auf dem Schmoritzberge fanden wir noch die Anfänge zu einem in den Felsen gegrabenen Brunnen; er war etwa 3 Meter tief.

Die Unterburg, das suburbium.

Um die Burg ausgiebig mit Trinkwasser versorgen zu lassen, siedelte man unten am Fuß des Schlossberges Leute an. Sie entnahmen das Wasser aber nicht der offenen Spree, die einen Teil des Jahres durch Schmelzwässer und Regengüsse verunreinigtes, für den menschlichen Genuss nicht brauchbares Wasser führte, sondern, wie später glaubhaft gemacht werden soll, aus Schöpflöchern, die sie in möglicher Entfernung von der Spree gegraben hatten und die reines Grundwasser enthielten. Diese Leute standen höchstwahrscheinlich unter Aufsicht eines Vertrauensmannes des Burgwarts, später eines Ritters. Dieser hatte vermutlich im Strohhof seinen Sitz.

So entstand das suburbium, die Unterburg, die Häuser Unterm Schloss, wie sie jetzt heißen. Mir scheint der Name Strohhof in Beziehung zu dem wendischen Wort *stróza* zu stehen, das Wache oder Warte bedeutet.¹ Er wird eine befestigte Stelle gewesen sein. Der letzte Inhaber des Strohhofes war meiner Meinung nach Bernhard von Kamenz, der urkundlich sein Besitztum am 12. Juli 1547 an das Domstift verkaufte, in dessen Besitz es sich noch befindet.² Zum Strohhof gehörte früher ein durch die alten Grenzsteine noch jetzt festgelegtes, ziemlich umfangreiches Gebiet, das die Häuser 25 bis 27 am Stufenwege umfasste. Eine Rücksprache mit den Besitzern der Häuser 25 und 26 ergab, dass sich hier keinerlei Anhaltspunkte bieten, die auf ehemalige Befestigungen hindeuten. Dies hat in den wiederholten Bränden, denen die Häuser Unterm Schloss zum Opfer fielen, seinen Grund.³ Bei dem am höchsten gelegenen Hause Nr. 27 am Stufenwege, finden sich noch meterstarke Untergeschossmauern. Ich neige der Ansicht zu, dass sich hier in mäßiger Höhe am Schlossberge ein turmartiges Gebäude befunden hat, während die tiefer gelegenen Gebäude zum Wirtschaftshof gehörten. Man kann sich denken, dass Burgleute oder Fremde, die zur Burg ritten, hier ihre Pferde einstellten, während sie selbst zu Fuß den Schlossberg erstiegen.

¹ Pfuhl, Wendisches Wörterbuch, S. 681.

² W. Frenzel, Festschrift zur Jahrtausendfeier 1933, S. 76.

³ Reymann, a.a.O. S. 824.

Unter dem suburbium haben wir nur den Teil der Häuser Unterm Schloss mit dem vorgelagerten Wiesengelände, das mit einer Steinmauer längs der Spree umschlossen ist, zu verstehen, nicht aber die gegenüber stehende, später erbaute Häuserreihe.

Die Unterburg gehörte stets zur Ortenburg und war erst burggräflich, dann landvogteilich. Um sie feindlichen Zugriffen zu entziehen, wird sie in ältester Zeit durch eine Pfahlbefestigung, die bis zur Hauptburg hinauf reichte, später durch eine Steinmauer, von der noch Teile erhalten sind, geschützt gewesen sein. Diese Umfassungsmauer wird wahrscheinlich im Zuge der Mauer gelegen haben, die die Gärten längs des Spreelaufes begrenzt.

Der Aufgang zur Hauptburg

Der einzig mögliche Zugang zur Burg Budusin führte in der Vorzeit schon im Zuge des jetzigen Stufenweges, aber nicht im Bogen vom Strohhofe aus, sondern gradlinig zwischen den Häusern 29 und 30 nach oben und endete nicht durch die Ausfallpforte, sondern zwei Meter östlich davon in den Wallkessel. Er führte unmittelbar ostwärts an der viel umstrittenen Mertenkapelle, später auch Marienkapelle oder Judentempel genannt, vorbei. Wir haben durch unsere Grabung am 24.4.1926 die letzten, aber noch ansehnlichen Grundreste im Gartengrundstück des Herrn Bohot, Unterm Schloss 30, festgestellt.⁴

Als König Heinrich I. sich zwischen 929 und 932 der Hauptburg der Milzener bemächtigt hatte, befestigte er diese durch Holz-, Erd- und Steinmauern wie bei der Burg Meißen und baute an besonders gefährdeten Stellen je ein propugnaculum, wahrscheinlich einen Balkenturm.⁵ Gewiss hat er an dem schon vorher gesicherten Eingange zur Ortenburg auch einen Balkenturm mit festem Tor erbauen lassen.

Wir sehen dieselbe Stelle auf dem Kupferstich von J. G. Mentzel, Leipzig 1714, abgebildet. Er zeigt Bautzen in der Zeit um 1600 und an der bewussten Stelle einen mittelgroßen, runden Basteiturm mit einem großen, hochstehenden Tore, zu dem ein Stufenweg hinauf führt. Die Schlossmauer zeigt noch keinen Durchbruch.⁶ Im Jahr 1649

⁴ Näheres bei W. Frenzel: Marienkapelle in der Burg Budissin, BGH Bd. IV, Heft 2, S. 76/82.

⁵ W. Frenzel, Festschrift S. 10 u.f.

⁶ Großer, Lausitzische Merkwürdigkeiten Bd. III, S. 56.

wurde das Hofrichterhaus dorthin außen an die Schlossmauer gebaut, - diese Jahreszahl befindet sich unter der Giebelspitze. Durch das Haus führte der Weg zum Burghof, und zwar an der Stelle des westlichen ersten Fensters des Hofrichterhauses. Der Umfang des Tores und die Türangeln sind noch zu sehen.

Der Name "Ausfallpforte" für den Durchbruch durch die Schlossmauer deutet auf eine kriegerische Handlung hin. Nach den Stadtchronisten BÖHLAND und WILKE haben ihn die im Schlosse eingeschlossenen Schweden 1639 geschaffen, um eine Verbindung mit der Außenwelt wieder herzustellen und um Geschütze auf die Burg heraufzuziehen, da die Brücke über den Schlossgraben zerstört worden war.

Nach diesem Wege den Berg hinauf weist ein vielleicht uralter Übergang über die Spree hin. Er wird durch mächtige in der Spree liegende glatte Granitblöcke gebildet und beginnt unmittelbar vor dem Einzelhause Nr. 45 am linken Spreeufer unter dem Holzstege.

Das Vorhandensein dieses einzigen Hauses an der Protschenbergseite unmittelbar an dem alten Spreeübergange läßt vermuten, dass dort vorzeiten ein Wacht- und Schutzposten bestanden hat. Ungefähr 50 Meter flussaufwärts ist ein zweiter Spreeübergang auf Steinen festzustellen. Dieser steht durch ein schmales Gässchen zwischen den Häusern Nr. 42 und 43, jener durch einen Treppenaufgang neben der Brücke mit den Häusern Unterm Schloss in Verbindung. Beide Übergänge führen in schräg östlicher Richtung zum Aufgang zur Hauptburg. Von wo man diesem Spreeübergange zustrebte, lässt sich heute nicht mehr erkennen. Vielleicht nach Osten zu vom Protschenbergwalle und der alten Hohen Straße her, oder nach Westen zu von dem alten Wege, der "Am Proitschenberg" heißt, und von dem Hohlwege, früher "Schlung", jetzt "Scharfenweg" abzweigt.

Kämpfe um die Ortenburg.

Nachdem Markgraf Eckehard I. von Meißen die Befestigungswerke der urbs oder civitas Budisin so weit ausgebaut hatte, dass sie für damalige Verhältnisse als uneinnehmbar erschienen, nahm nach dessen Ermordung der Polenherzog Boleslaw von ihr und dem Milzener Lande Besitz. Da erschien Kaiser Heinrich II. im Jahre 1004 mit Heeresmacht vor ihr, um die Ostmark wieder zum Reiche zurück zu bringen. Nach meiner Ansicht bemächtigte

er sich zunächst der Unterburg, des suburbiums, um die Besetzung der Hauptburg von der Wasserversorgung abzuschneiden. Dabei kam es zu erbitterten Kämpfen mit den Polen zunächst im Spreetal. Der Geschichtsschreiber Thietmar von Merseburg schildert uns dies in ausführlicher und anschaulicher Weise.⁷ Einer der besten Ritter, wegen seiner Jagdleidenschaft der wilde Tammo genannt, wurde beim Übergang über die Spree, auf einem der glatten Steine ausgleitend, trotz seiner guten Rüstung erschlagen, ebenso sein Knappe.

Die Unterburg wurde besetzt, aber die Oberburg widerstand allen Angriffen. Man kann sich sehr wohl denken, dass diese Kämpfe, Mann gegen Mann, am Schlossberg tobten, wobei viele verwundet wurden, besonders vor dem propugnaculum, um den Eingang in die Burg zu erzwingen. Dabei wurde der edle Ritter Hemuza durch einen herabgeschleuderten halben Mühlstein getötet und sein Körper mit Hohn in die Burg gezogen. Der Kaiser selbst wäre durch einen Pfeilschützen fast getroffen worden; statt seiner sank der neben ihm kämpfende Ritter tot dahin. Man kann sich ferner denken, dass die Polen auch heftig um die Wiedergewinnung der Unterburg kämpften, die die Wasserversorgung der urbs Budusin verbürgte. Es gelang ihnen nicht, die deutschen Ritter daraus zu vertreiben. Natürlich war auch die Burg von Osten eingeschlossen und wurde hart umkämpft. Eben wollte Gunzelin einen Brand an die Mauern legen, da zeigte sich die Besatzung bereit, dem Kaiser die Burg zu übergeben. Die Polen erhielten freien Abzug, und der Gau Milzka mit der Burg kamen, wenn auch nur vorübergehend, im Jahre 1004 wieder in seinen Besitz.

Der Schlosswasserturm und der Weg des Spreelaufes.

Zu dieser Zeit hatte man erkannt, dass die Burg von der Wasserversorgung vom suburbium aus unabhängig gemacht werden müsse. Dies schien an der Stelle möglich, wo der Burgfelsen fast senkrecht ins Spreetal abfällt. Dort meißelte man den Felsen ab und begann den vieleckigen unteren Teil des Schlosswasserturmes zu bauen. Er ist der älteste Teil der jetzigen Ortenburg und stammt anerkanntermaßen aus der Zeit Ottos des Großen, der obere Rundturm aus dem 15. Jahrhundert.⁸ Man baute ihn damals wahrscheinlich bis zur Höhe des Wallkessels, deckte ihn mit einem Schutzdach ab oder errichtete einen Holzturm darüber. Das Wasser leierte man mit einer Haspel herauf. Ob Spreewasser oder anderes herauf gezogen wurde, lassen wir zunächst dahingestellt.

⁷ Vergl. W. Frenzel, Festschrift S. 19, 23 und 24.

⁸ Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler Bd. 3, Bautzen, S. 192.

Der Baugrund der Häuser "Unterm Schloss" verdankt der Spree seine Entstehung. Bisher wurde allgemein angenommen, dass die Spree noch ums Jahr 1000 unmittelbar am Ortenburgfelsen entlang geflossen sei, dass der Schlosswasserturm mit seinem FuÙe in der Spree gestanden und dass der Lauf der Spree erst beim Bau der GroÙen MÙhle in den Jahren 1535 bis 1539 an den FuÙ des Protschenberges verlegt worden sei.

REYMANN, Stadtgeschichte 1902, Seite 210, schreibt: "Der FuÙ des früheren Wasserturms der Ortenburg stand im Spreeflusse, aus welchem das Wasser der Spree für die Besetzung des Schlosses heraufgezogen wurde. Das Spreebett wurde beim Bau der GroÙen MÙhle auf die andere Seite des Tales verlegt."

Oswald PFÜTZE, Heimatkunde von Bautzen und Umgebung, 1884, Seite 9: "Der Wasserturm des Schlosses stand früher mit seinem FuÙe im Bette des Spreeflusses selbst, aus welchem das Wasser für die Besetzung des Schlosses heraufgezogen wurde."

GURLITT, Bau- und Kunstdenkmäler, 33. Heft, Bautzen 1909, Seite 191/92: "Der Turm der Fronfeste, der ehemalige Wasserturm, lag auf senkrechtem Felsen ehemals unmittelbar über der Spree; durch Verlagerung der Spree bei Erbauung der GroÙen MÙhle im Jahre 1535 verlor er seine ursprüngliche Bedeutung."

KAUBISCH, Lausitzer Wanderbuch, 1922, Seite 22: "Bis zum Jahre 1535 floss die Spree rechts, dicht am Schloss vorüber. In diesem Jahre wurde das neue Flussbett gegraben."

FRENZEL, Tausend Jahre Bautzen, 1933, Seite 22: "Die Spree umspülte den FuÙ der Fronfeste und floss am Felsen entlang bis dorthin, wo der Steg über die Spree führt."

Ebenso NEEDON, WILKE und BÖHLAND ...

Auch ich habe mich in meinem Buche "Unsere Heimat, die Lausitz" der allgemeinen Ansicht unterworfen, obgleich mir schon damals Zweifel an der Richtigkeit dieser Annahme kamen, habe das auch wiederholt ausgesprochen. Ebenso habe ich bei dem großen Schlossbergrelief, das ich für den Festzug zur Jahrtausendfeier anfertigte, die Spree in ihrem jetzigen Laufe dargestellt.

KLIMKE, Bautzener Mùhlen, 1929, Seite 6, widerspricht als erster der allgemeinen Auffassung: "Es ist ein Irrtum", sagt er, "dass die Spree beim Bau der GroÙen Mùhle 1535-39 verlegt worden sei."

Wir müssen an dieser Stelle auf die Bildung des Baugrundes, auf dem die Häuser Unterm Schloss stehen, etwas ausführlicher eingehen, um den Irrtum zu begründen. Betrachten wir zunächst die geologische Beschaffenheit des Spreetales: Die Spree fließt vom Scharfenstege bis zur Seidauer Brücke in einem nach Südosten geöffneten Bogen um den Ortenburgfelsen. Wie man an allen Flüssen und Bächen, deren Bett nicht künstlich geregelt ist, beobachten kann, fließt das Wasser nach dem Beharrungsvermögen stets an der Außenseite des Bogens, also hier am Protschenberge entlang. Hier wird Erdreich abgespült, an der Innenseite des Bogens, also hier am rechten Ufer, je nach dem Gefälle des Wasserlaufes Land, Schlamm, Schotter und Gerölle angesetzt. Die Anschwemmungen betragen hier durchschnittlich 1 bis 2 Meter. Außerdem hat man den Schutt von den wiederholten Bränden der Häuser Unterm Schloss an Ort und Stelle aufgefüllt, um den Baugrund aus dem Überschwemmungsgebiet der Spree zu heben. So kommt es, dass die Straße dort jetzt ein, zwei, ja drei Meter über dem Spreespiegel liegt und die früheren Erdgeschosse, wie bei den Häusern 60, 61 und 62 jetzt Kellergeschosse sind. Nach Angabe des Tiefbauamtes beträgt die Auffüllung am Fuße des Schlosswasserturmes sogar 5 Meter. Es ist also anzunehmen, dass die Spree schon von altersher ihren jetzigen Lauf hatte.

Aber auch noch andere Erwägungen sprechen gegen eine Verlegung des Spreelaufes. Wäre das Spreebett verlegt worden, so müssten die Erdmassen, die den Baugrund der Häuser Unterm Schloss und der Großen Mühle bilden, künstlich aufgefüllt worden sein. Dazu aber sind sie viel zu umfangreich und zu mächtig. Im Gegenteil! Es ist augenscheinlich, dass beim Bau der Großen Mühle Land abgegraben worden ist, um den ebenen Bauplatz für sie zu gewinnen. Als man 1535 dort das Wehr baute, legte man es quer durch den jetzigen Spreelauf. Hätte die Spree damals eine andere Laufrichtung an dieser Stelle gehabt, hätte auch das Wehr eine andere Richtung bekommen müssen, als es heute hat. *[Die "Große Mühle" auf der rechten Talerweiterung vor dem Schlosswasserturm existiert nicht mehr, nur die Wehrstufe in der Spree ist noch sichtbar. W.W. 2013]*

Die schon erwähnten abgeschliffenen Steine im Spreebett unterhalb der Ortenburgfelsen bei der hölzernen Brücke weisen ebenfalls auf ein viel größeres Alter des Spreelaufes, als von 1535 hin. Der Kupferstich des Matthäus MERIAN, "Bautzen zu Beginn des 17.

Jahrhunderts"⁹, erweckt auch gar nicht den Eindruck, dass der Spreelauf kaum hundert Jahre vorher vom Ortenburgfelsen weg verlegt worden sei.

Wenn aber manche, auch KLIMKE, annehmen, dass vielleicht ein natürlicher Seitenarm der Spree unmittelbar an dem Ortenburgfelsen entlang geflossen sei, so irren sie jedenfalls auch. Zur Bildung eines Seitenarmes ist das Tal viel zu eng und das angeschwemmte Erdreich dort viel zu mächtig. Viel eher könnte man annehmen, dass der Mühlgraben bei der alten Tuchmacherwalke an der "Neuen Wasserkunst" aus einem natürlichen Seitenarm der Spree entstanden ist.

Wohl führte von der, in den Jahren 1495/96 erbauten ersten städtischen Alten Wasserkunst ein ungefähr zwei Meter breiter, beiderseits gefestigter Abflussgraben nach der Ortenburg zu. Aber er verlief ziemlich abseits der Felsen und mündete bei der Seidauer Brücke wieder in die Spree. Er hatte sehr schnell fließendes Wasser, - man muss sich heute die beiden Wehre an der einstigen Großen Mühle und an der einstigen Draht- oder Hammermühle an der Seidauer Brücke wegdenken. Bei 700 Meter Länge war das Gefälle 8 Meter, das ist 1:87.¹⁰ Das Wasser konnte also die unterschlächtigen Wasserräder der fünf hintereinander liegenden kleinen Mühlen wohl treiben. Es waren dies die von REYMANN genannte "Langhans-Mühle", auf der Stelle der 1535/36 erbauten "Neuen" oder "Großen Mühle", ferner die "Sechsräder-", die "Papier-" und die "Lazarus-Mühle".¹¹ Der Graben hat bis vor wenigen Jahren noch teilweise offen gelegen, wie sich manche noch erinnern werden, und zwar am Haus Mühlstraße 1 entlang. Seit Errichtung des südlichen Anbaues an die Tuchfabrik 1914/15 ist er abgedeckt worden.

Da also weder die Spree, noch ein Seitenarm der Spree unmittelbar am Ortenburgfelsen entlang geflossen ist, grub man am Fuße des Felsens dort, wohin der Turm zu stehen kommen sollte, einen Brunnen so tief in die Erde, dass der gewünschte Grundwasserstand erreicht war, schloss den Brunnen durch das Mauerwerk des Turmes ein und baute ihn dann noch weiter aus. Wie tief das Mauerwerk gegründet wurde, konnte bisher mit Sicherheit nicht festgestellt werden.

⁹ Topographia Superioris Saxoniae, 1650.

¹⁰ Berechnung des Ratsvermessungsinspektors GEYER.

¹¹ KLIMKE, Mühlen, S. 6-11.

Untersuchung im Schlosswasserturm.

Unten im Schlosswasserturm erkennt man eine kleine Tür, die jetzt mit Ziegeln ausgesetzt ist. Ich erinnere mich aber noch, dass sie früher durch eine Holztüre geschlossen war. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man denken, dass durch diese das Spreewasser in den Wasserturm geflossen sei. Dass dies aber unmöglich ist, haben wir bereits bewiesen. Sie ist 1,25 Meter breit, 1,50 Meter hoch und jetzt durch einen Bogen aus Ziegeln oben geschlossen. Davor sieht man einen kleinen Grasplatz, der nach der Straße zu durch eine Ziegelmauer mit einer halbkreisförmigen Einbuchtung in der Mitte eingeschlossen wird.

Dort hat einst das Haus Unterm Schloss Nr. 39 gestanden. Es ist bis auf einen Schuppen abgebrannt, der jetzt zu dem Nachbarhause, das die Hausnummer 38/39 trägt, gehört.

Im Jahre 1906 unternahm es unsere Gesellschaft, das Innere des unteren Teiles des Schlosswasserturmes zu untersuchen und dabei vielleicht festzustellen, woher das Wasser einst gekommen war, das im Turme heraufgezogen wurde. An dieser Untersuchung nahmen außer dem Verfasser die anderen Vorstände Naumann, Geih, Needon, König und mehrere Mitglieder der Gesellschaft teil, von denen leider nur noch Brugger und Frl. Naumann am Leben sind. Der damalige Kreishauptmann von Schlieben stellte dafür 300 Mark zur Verfügung.

Wir legten also die kleine Tür frei und betraten den finsternen Innenraum des Schlosswasserturmes. Er war bis zur Türe mit Schutt ausgefüllt. Hoch über uns erkannten wir eine auf Balken ruhende Holzdecke, zu der keinerlei Verbindung bestand oder jemals bestanden hatte. Die Oberfläche der Auffüllung erweckte den Eindruck, als ob der Raum zuletzt als Stall für Kleinvieh benutzt worden sei. Dies schien möglich, da er ja zum Haus Nr. 39 gehört hatte.

Bei der Grabung fanden wir nur Brandschutt vor, den wir an den zerbrochenen grünen verzierten Ofenkacheln, Gefäßscherben und Flaschenteilen als aus dem 17. und 18. Jahrhundert herrührend erkannten. Dazu fanden sich im Schutt merkwürdig viele Hundeschädel und fingerlange, miteinander verbundene Messinghülsen, die wir nicht zu deuten vermochten. Gleich rechts fanden wir an der Tür einen Hohlraum, in den der Schutt hinab rieselte. Wir gruben an den schulfreien Nachmittagen der Wochen 20 Fuder Schutt

heraus und erreichten eine Tiefe von zwei Metern. Dann gaben wir die Arbeit auf, weil sie uns zu schwer wurde, weil wir kein Ende sahen und einige fürchteten, die Holzdecke, auf der auch Schutt liegen sollte, könne herunterbrechen. Leider versäumten wir damals, den inneren Durchschnitt des Wasserturmes und die Stärke der Mauern zu messen. Über diese Untersuchung im Innern des Schlosswasserturmes ist bisher nichts veröffentlicht worden.

Der Brunnen vor dem Schlosswasserturme.

In der halbkreisförmigen Einbuchtung der Ziegelmauer um den Grasplatz vor dem Schlosswasserturme stand in einer Entfernung von 4,2 Metern von diesem eine eiserne Schwengelpumpe, aus der die Bewohner der anliegenden Häuser ihr Trinkwasser holten. Sie wurde überflüssig, als die Seidau und die Häuser Unterm Schloss in den Jahren 1923/24 Anschluss an die städtische Wasserleitung erhielten. Der Stadtrat ließ die Pumpe damals wegnehmen, die Straße neu pflastern und ihren einstigen Standort auch in das Pflaster einbeziehen, so dass er nicht mehr sichtbar ist. Dort befindet sich also ein Brunnen für Grund- oder Sickerwasser. Auf einen vermutlichen Durchmesser des Brunnens von zwei Metern ist aus der Weite der Einbuchtung in der Ziegelmauer zu schließen, vielleicht ist er aber noch größer gewesen.

Am 22.8.1940 haben wir mit Beistand der Herren Gas- und Wasserwerksdirektor Fischer und des Rohrmeisters Böhme den Brunnen vermessen, was mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden war, da wir erst das Pflaster zum Teil entfernen und die Decke durchstoßen mussten. Die Tiefe des Brunnens ergab 6,4 Meter und einen Wasserstand von 4,5 Meter. Die Gründung des Schlosswasserturmes dürfte vielleicht ebenso tief gelegen haben und sein Wasserstand ebenso tief gewesen sein wie bei dem Brunnen. Deshalb nehme ich an, dass beide miteinander in Verbindung gestanden haben.

Grabung an der Außenseite des Schlosswasserturmes.

Im Jubiläumsjahr der Stadt 1933 unternahm der damalige Vorsitzter unserer Gesellschaft Dr. W. Frenzel mit Hilfe von Fürsorgearbeitern und ohne die Mitglieder der Gesellschaft zuzuziehen, eine Grabung außen am Wasserturm der Ortenburg und erzielte dabei einige bedeutungsvolle Ergebnisse. Herr Ratsvermessungsinspektor Geier hat die Ergebnisse

stufenweise vermessen und in sechs Bildern aufgezeichnet. Diese befinden sich im Leitz-Ordner unter *Bautzen* in der Bücherei der Gesellschaft.

Herr Dr. W. Frenzel wollte wohl feststellen, wie tief der Schlosswasserturm gegründet sei, erreichte aber nur mit Ausnahme einer Stelle eine Tiefe von 3,3 Meter. Man durchgrub zunächst eine Schicht Brandschutt von dem Hause, das dort gestanden hatte, und dann ältere Schuttschichten. Als man an einer Stelle noch 0,60 Meter tiefer grub, kam man auf Granitlehm. Die kleine Tür im Turme wurde in der wirklichen einstigen Größe festgestellt. Sie misst in der Höhe vom Sockel bis zur Wölbung 2,85 Meter, in der Breite 1,25 Meter und erweckte den Eindruck eines langen, schmalen Fensters im Wasserturme.

Am Turmäußeren stellte er einen spitzwinkligen Anbau fest. Er bestand aus übereinander gestellten Sandsteinplatten, die 70 Zentimeter in der Länge, 60 Zentimeter in der Breite und 15 Zentimeter in der Stärke maßen. Dieser wurde bis 1,80 Meter in die Tiefe freigelegt. Er hatte nach unten einen konischen Verlauf und ragte einst 10 Zentimeter über den Türsockel aus dem Boden. Er schloss einen dreieckigen Hohlraum ein. Dieser maß oben 63 Zentimeter, unten 75 Zentimeter am Turme und saß auf einem Mauerwerk auf, das zwei durch Sandsteinplatten gebildete, 30 Zentimeter hohe Kanäle einschloss, die durch eine 10 Zentimeter starke Mauerung voneinander getrennt waren. Diese Kanäle liefen auf den Brunnen zu, von dem oben die Rede war. Weiter fand sich, als man noch weitere 60 Zentimeter tief am Turme gegraben hatte, abermals ein aus Sandsteinplatten gebauter Kanal von 30 Zentimeter Höhe, der nach der Zeichnung in den Turm ging. Offenbar hat durch diese Kanäle das Wasser im Brunnen mit dem Wasser im Turme in Verbindung gestanden. Durch den Hohlraum des Anbaues ist wahrscheinlich eine Stange mit einem Schieber oder Schützen verlaufen, mit dem man den Zufluss aus dem Brunnen in den Turm regeln konnte.

Nun könnte noch eingewendet werden, dass die festgestellten Kanäle, da sie nicht bis zum Brunnen aufgedeckt worden sind, ebenso gut bis zur Spree hätten führen können, und das von der Spree aus doch das Wasser in den Turm geflossen sei. Die Vermessung aber hat ergeben, dass der Spreespiegel 1,77 Meter und die Spreesohle 1,79 Meter [*Schreibfehler? W.W.*] tiefer als die Kanäle liegen. Es ist demnach meine Annahme, der in 4,2 Meter Abstand vom Wasserturme angelegte Sammelbrunnen habe zum Ergänzen des Wasserstandes im Turme gedient, bestätigt worden.

Leider wurde diese Grabung abgebrochen, ehe man volle Klarheit erlangt hatte. Und leider wurde auch kein Lichtbild hergestellt, das gerade hier erwünscht gewesen wäre. Auch ist über die Ergebnisse und Befunde dieser Grabung nichts veröffentlicht worden. Deshalb hole ich es mit besonderer Genehmigung des Herrn Dr. Frenzel hier nach.

Es bleibt noch festzustellen übrig, welchen Zweck die Türe im Schlosswasserturme hatte und aus welcher Zeit sie stammt.

Vor mir liegt der Kupferstich von J. G. Mentzel in "Großers Lausitzische Merkwürdigkeiten" Seite 56. Er stammt aus der Zeit um 1600 und zeigt das Aussehen der Ortenburg um diese Zeit. Wir sehen am Schlosswasserturme schon die bewusste Tür in den obengenannten Ausmaßen zu ebener Erde dargestellt, und zwar offenstehend. Man gewinnt den Eindruck, dass es sich hier nicht um einen Durchbruch durch die Turmmauer handelt, sondern dass die Türe bereits beim Bau des Turmes ausgespart wurde. Dies lässt sich aber nur feststellen, wenn ihre Vermauerung noch einmal herausgenommen wird. An sich erscheint es verwunderlich, dass die Türe schon in so früher Zeit dagewesen ist, da durch sie der Turm und damit die Wasserversorgung der Burg im Kriegsfall gefährdet werden musste.

Durch diese Türe ist offenbar das Erdreich, das sich beim Reinigen oder beim Erweitern und Vertiefen des Sammelbrunnens im Turme ergab, auf leichte Weise herausgeschafft worden. Außerdem könnte man annehmen, dass den Leuten in der Unterburg, die ja durch die Anlage des Mühlgrabens von der Großen Mühle her und durch den Bau einer zweiten Häuserreihe ihre Trinkwasserbrunnen verloren hatten, von der Schlossverwaltung gestattet worden sei, ihr Trinkwasser aus dem Brunnen im Schlosswasserturme zu entnehmen. Später ist durch diese Tür sicher der Schutt von den vielen Bränden, die die Häuser Unterm Schloss betroffen haben, in den unteren Teil des Turmes gebracht worden, als man den Wasserturm nicht mehr brauchte.

Erweiterung der Unterburg.

Obgleich das suburbium für die Hauptburg nach der Erbauung des Schlosswasserturmes seine Bedeutung verloren hatte, verblieb es doch in dem Besitz, unter der Verwaltung und

Gerichtsbarkeit der Burgherren und wurde dem Burglehn gleichgestellt, in dem die adligen Rittergeschlechter der Lausitz ihre Sitze hatten.

Dies geht auch aus *Acta Die Jurisdiktion des Churf. Oberamtes über den Burglehn zu Budissin* hervor, wo zu lesen ist¹²:

„Zur legalen Besorgung der auf den Burglehn verfallenden Gerichtsbarkeit gehört auch die landeshauptmannschaftl. Seydau und die Unterm Schloß auf der Seydau angesessenen Erbuntertanen, so allerdings zum Burglehn gehören. Diese Gemeinde ist nicht mit der Seydau überhaupt, noch viel weniger mit dem Namen eines Dorfes zu belegen, da sich diese nicht von Ackerbau nähret, unter landeshauptmannschaftlicher Gerichtsbarkeit weder Felder noch Wiesen besitzt, sondern nur durch Backen und Branntweinbrennen ihren Unterhalt erwirbt.“

Zur Erweiterung der Unterburg gab der Bau der Großen Mühle und ihres Mühlgrabens in den Jahren 1535-39 Anlass. Dieser Bau war ein städtisches Unternehmen, deshalb hatte die gesamte Bürgerschaft durch persönliche Arbeitsleistung oder durch Geldbeträge die Ausführung zu fördern.

Der Graben, 5,75 Meter breit, jetzt zwei Meter tief, von unten herauf beidseitig aus Bruchsteinen gemauert, verlief „im Zirkel“ um den Schloßberg und hätte in Kriegszeiten auch einen Schutz für die Ortenburg bilden können. Der Teil des Mühlgrabens unterhalb des Schloßwasserturmes mußte auf eine lange Strecke gleich anfangs überwölbt werden, da der westliche Verbindungsweg der Häuser Unterm Schloss nach der Stadt über ihn hinführte. Mit dem vielen ausgeschachteten Boden füllte man das rechte Spreeufer bis zum Gerbertor hin auf, um es aus dem Überschwemmungsbereich der Spree möglichst herauszuheben, ebenso das linke Ufer bei der Hammermühle und legte nun die Seidauer Brücke so hoch, dass sie kaum noch durch Wasserfluten weggerissen werden konnte, was früher wiederholt geschehen war, als sie noch tief lag.

Jedoch bald nach der Vollendung des Mühlgrabens sehen wir, daß an ihm eine zweite Häuserreihe Unterm Schloss entstanden ist. Viele Hintergebäude, ebenso der ehemalige Eselstall der Großen Mühle und die alte Tuchwalke Nr. 61, sind sogar über den Mühlgraben hinweggebaut, weil es am nötigen Platze fehlte. Die Spree fließt durch Gewölbe unter ihnen hin.

¹² Ortenburg-Archiv, Abt. XI Absch. II A N. 3 S. 111.

Die Häuser am Schlossberg haben die Nummern 1 bis 40, dann springen die Nummern auf die andere Gassenseite über und laufen zurück, so dass Nr. 63 dem Hause Nr. 8 gegenüberliegt. Auch vor dem Gerbertor, unterhalb des Nikolaikirchhofes, entstanden vierzehn neue Häuser, die denen Unterm Schloss zugerechnet wurden.

Warum hat man diese zweite Häuserreihe gebaut? Ein Aktenstück im Ratsarchiv: „Geschoss und Abgaben der an dem Burglehn (gemeint ist das suburbium) und in der Seidau angesessenen, der Stadt vereideten Bürger von 1611" gibt uns darüber Aufschluss. Dort lesen wir in einem an den Kurfürsten Johann Georg I. gerichteten Schreiben des Magistrates vom 31. August 1635:

„Unter Kaiser Sigismund ist die Stadt nicht groß und volkreich, sondern ziemlich klein und eng gewesen, wie die Tore, Mauern und Wälle ausweisen. Erst infolge der von den Königen von Böhmen zugeteilten Rechte haben sich die Handwerker so gemehrt, dass sie auch in den Vorstädten nicht mehr Unterkunft finden konnten. So hat es der Rat geschehen lassen, dass nicht allein neue Vorstädte vor dem Äußeren Lauentor, vorm Taschenpförtel, über dem Scharfenstege, vorm Gerbertore angelegt wurden und sich viel Volk allda bewohnt gemacht, ebenso etliche Handwerker, Loh- und Weißgerber an der Spree unter den Ämtern (Ortenburg) und der Dechanei (Domstift) wohnen. Sie haben die Rechte und Pflichten gleich den andern Bürgern in der Stadt gehabt."

An einer anderen Stelle lesen wir unter dem 20. September 1611:

„Von je und allerwege sind die Leute, so an gemeiner Stadt Mühlgraben wohnen, zur Stadt und deren Jurisdiktion (Gerichtsbarkeit) gehörig gewesen."

Hier erfahren wir, dass im Gegensatz zu dem landvogteilichen suburbium die Häuserreihe längs des Mühlgrabens städtisch war.

Im Jahre 1547 kam der Pönfall der Lausitzer Städte. Eine Strafbestimmung des Kaisers Ferdinand bestand darin, dass die Häuser Unterm Schloss der Stadt genommen und zum Schloss geschlagen wurden. Es wurden 26 mit Namen angeführte Bürger, die „am Mühlgraben unterm Schlosse wohnten, burglehnisch gemacht". Der Kaiser Ferdinand setzte damals neben dem Landvogt einen Landeshauptmann ein, der, wie von Boetticher in seiner Adelsgeschichte angibt, die besondere Aufgabe hatte, des Kaisers Belange zu wahren. Er erhielt weitgehende Machtbefugnisse. Die vordem städtischen Häuser Unterm Schloss

wurden nun dem Landeshauptmann unterstellt und der landvogteilichen Seidau zugerechnet. Zwischen die dem Landvogt und die dem Landeshauptmann von Budissin zugeteilten Häuser schiebt sich auch ein domstiftlicher Teil ein.

Wie verteilen sich die Häuser Unterm Schloss auf die drei Gerichtsbarkeiten, die landvogteiliche, die landeshauptmannschaftliche und die domstiftliche Gerichtsbarkeit? Die Häuser vor dem Gerbertore unterhalb des Nikolaifriedhofes bis einschließlich Nr. 14 am ersten Aufwege zum Schlosse waren landeshauptmannschaftlich. Beim großen Brande der Seidau am 29. April 1821 gingen sie auch in Flammen auf und wurden zum Teil nicht wieder aufgebaut. Der Stadtplan von Lorenz aus dem Jahre 1820 stellt sie noch dar. Die Häuser 15 - 17 waren landvogteilich. Dann folgen die 11 domstiftlichen Häuser Nr. 18 bis 28. Die übrigen an den Schlossberg gebauten Häuser Nr. 29 - 40 gehörten wieder unter landvogteiliche Gerichtsbarkeit, ebenso die gegenüber bis zum Stege über die Spree liegenden Häuser Nr. 42 bis 45. Dann begannen die landeshauptmannschaftlichen Grundstücke Nr. 46 bis 61, an die sich noch zwei landvogteiliche Nr. 62 und 63 anschließen. Die domstiftlichen Häuser führen die Brandkatasternummern 1 - 10, die landeshauptmannschaftlichen die Nr. 1 - 30.¹³

Verwaltungsschwierigkeiten.

Die durch den Pönfall landeshauptmannschaftlich gemachten Anwohner Unterm Schloss glaubten nun trotz ihres Bürgereides von ihren Pflichten der Stadt gegenüber entbunden zu sein. Sie zahlten die allgemeine Bürgersteuer, das Geschoss, nicht mehr an die Stadtkasse, verrichteten nicht mehr „Zug und Wacht“, trugen nichts mehr bei zu den Einquartierungs- und Kontributionslasten, zur Unterhaltung der Kirchen, Schulen und Hospitäler und setzten sich über die für die Handwerker geltenden Zunftbestimmungen hinweg.

Darüber beklagten sich Bürgermeister und Ratsmänner in ihrem Schreiben an Kaiser Ferdinand und führten darin aus: „Es haben sich daselbst allerhand Handwerker und Pfücher, so bei den Unsrigen in der Stadt nicht zünftig gewesen, aufgehalten, worüber die Zünfte sich des öfteren beschwert, auch viel Leute sich allda des Branntweinbrennens beflissen und

¹³ Flurbuch über das im 4. Steuerkreise im Steuerbezirk Budissin liegende Dorf und Vorstadt von Budissin Seidau mit dem Vorwerke Schmole und der Großen oder Neumühle 1842. Städtisches Steueramt.

dadurch Teuerung in Korn und Getreide verursacht, geschweige denn anderen ärgerlichen Wesens, auch hochschädlicher Unterschleife, so der Stadt zu merklichem Unheil sind getrieben worden."

Diese Übelstände abzustellen, war die Stadt machtlos. Der Magistrat bemühte sich, die der Stadt im Pönfalle genommenen Besitzteile nach und nach zurückzukaufen. Dies gelang ihm vielfach, jedoch nicht bei den Häusern Unterm Schloss. Dagegen wendeten sich besonders die Landstände. Durch den Landesältesten von Metzrad auf Pliskowitz übermittelten sie dem Kaiser am 10. Juli 1603 ein Schreiben: „Weshalb die landvogteiliche Seidau nicht städtisch sein soll“¹⁴.

Von den elf angeführten Gründen seien nur einige genannt:

Im Falle eines feindlichen Einfalles sind die Seidauer dem Landvogt zur ersten Hilfeleistung verpflichtet. Bei Bränden haben sie das Schloss nebst den Amtsachen und das Burglehn zu schützen. Da das Schloss eine Pforte hat, durch die man bei Tag und Nacht jederzeit ohne Berührung der Stadtgerichtsbarkeit hineinkommen kann (Ausfallpforte), ist es besser, wenn einige Untertanen des Schlosses auf dieser Seite der Spree am Schlossberge wohnen, um die Verbindung mit den am anderen Ufer wohnenden Seidauern aufrecht zu erhalten. Dieser Untertanen beiderseits der Spree gehören als ein sonderlich Regal für alle Zeiten zur Burg und sind damit dem König von Böhmen vorbehalten, um bei Gefahr die Besatzung der Burg zu verstärken und zu verhindern, dass der Rat die Seidauer Passbrücke sperren lassen könnte, was ihm sonst mit wenig Mühe möglich wäre. Die Leute Unterm Schloss sind nötig, um die Zufuhr von Lebensmitteln zum Schlosse zu schützen, Gerichtsschöppenstühle zu besetzen und das Einkommen des Landvogtes sowie der schlossbesatzung zu erhöhen. Bei Feuergefahr sind sie verpflichtete Helfer, die Kaiserliche Kasse und Amts-Gefälle vor Vernichtung zu schützen, wie sie es 1598 getan, als das Kloster abbrannte und man von allen Bürgern der Stadt verlassen worden. Ohne Einwilligung der Stände kann eine Auswechselung der Untertanen nicht erfolgen.

Daraufhin lehnte Kaiser Ferdinand die „Einkaufung der Seidau“ - es handelte sich für den Magistrat nicht um das Dorf Seidau, sondern nur um die Häuser Unterm Schloss - „in gemeine Stadt und Bürgerschaft ab“.

¹⁴ Abgedruckt in Singualia Historico-Litteraria Lusatica I Bd. 1603 S. 187, Stadtbücherei.

Unter dem 20. September 1611 wiederholten Bürgermeister und Ratsmannen zu Budissin ihr Gesuch und führten aus, „der Kaiserlichen Majestät sei mit diesen wenigen Leuten nicht viel oder gar nicht gedient in Ansehung, dass solch Schloss ohnedies genugsam Leute am Schlossberg und dann in der anliegenden Seidau habe. Er wolle geruhen, ihnen die von Alters zu gemeiner Stadt gehörigen Leute, wie sie vorhin gewesen, wiederum zukommen zu lassen und in vorigen Stand zu bringen“. Auch dieses Gesuch wurde abgelehnt.

Es kamen die schrecklichen Kriegsjahre 1620, 1634 und 1639. Furchtbare Brände suchten die Stadt heim, viele hundert Menschen kamen ums Leben. 1136 Häuser wurden 1634 vernichtet und nur 112 blieben erhalten. Auch die Häuser Unterm Schloss brannten nieder. Der Kupferstich von Matthaeus Merian dem Älteren „Die Bürgerschaft Bautzens ergibt sich dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen“ stellt dies dar.¹⁵ Mit den Lausitzen kam im Jahre 1635 auch die landvogteiliche Seidau mit den Häusern Unterm Schloss unter die Oberhoheit des Kurfürsten von Sachsen.

Obgleich die Unterm Schloss wohnenden Handwerker nicht mehr städtisch waren, verlangten sie doch weiterhin, dass ihnen von dem Magistrat und den Zünften der Stadt das Meisterrecht zugesprochen werde, worauf sie Anrecht zu haben vermeinten. Als ihnen dies abgelehnt wurde, richteten sie ihre Beschwerden an den Kurfürsten Johann Georg. In seinem Rechtfertigungsschreiben an den Kurfürsten vom 31. August 1635 führte der Magistrat aus:

„Die Verleihung des Bürger- und Meisterrechts ist ein *actus merae facultatis et liberimae voluntatis* (reine Freiwilligkeit), durchaus nicht *necessitatis* (Notwendigkeit), dass sie oder ihre Vorfahren dieses niemals schuldig wären gewesen, sondern es sei nur aus freiem, gutem Willen, ungezwungen und ungedrungen geschehen.“

Weiterhin heißt es wörtlich:

„Durch das Kriegswesen und das große Sterben von 1632 hat die Mannschaft so sehr bei uns abgenommen, daß in der inneren und auswendigen Stadt nicht mehr als der vierte Teil bewohnt ist und der Stadt trotzdem die gleichen öffentlichen Lasten abgezwungen werden und noch ein mehreres darüber, als sie noch in Blüte und wohlgedeihlicher Aufnahme gestanden. Darum soll die Stadt wiederum bewohnt gemacht werden. Die an die tausend ledigen Brandstellen sind zu allerhand Handwerken sehr wohl gelegen und noch vorhanden. Sie sollen sich wiederum unter uns ankaufen,

¹⁵ Enthalten in *Theatrum Europaeum*, illustrierte Zeitgeschichte von 1617 - 1638.

damit wir wiederum Leute in die Stadt bekommen möchten. Wir können es nicht verantworten, das Bürgerrecht und den Gebrauch aller Stadtgerechtigkeiten außer der Ringmauer und unser Jurisdiktion zu verleihen, die Stadt selber aber öde und wüste zu lassen."

Wenn die Handwerker Unterm Schloss ihre Wohnsitze in die Stadt verlegten und das seit Jahren rückständige Geschoss bezahlten, sollten ihnen die vollen Stadtrechte wieder zuteil werden. Dazu hatten jene aber keine Neigung. Sie lebten so viel freier und hatten weder dem Landeshauptmann, noch der Stadt gegenüber irgendwelche unangenehmen Pflichten zu erfüllen. So blieb alles beim Alten, die Häuser Unterm Schloss blieben landvogteilich und landeshauptmannschaftlich.

Im Jahre 1676 legte Kurfürst Johann Georg III. die Trennung in den „Statuta und Ordnungs-Artikel derer auf der Seydau“¹⁶ abermals fest. Dort heißt es unter 34: „Richter, Schöppen und Älteste sollen ein fleißiges Aufsehen haben, dass weder von dem Rat dieser Stadt Budissin, noch jemand, wer da wolle, ein einziger Eingriff oder Schmälerung des Landvogteilichen Amts Seydau, noch Unterm Schloss geschehe."

In den folgenden drei Jahrhunderten scheint von dem Magistrat zu Budissin in dieser Hinsicht nichts unternommen worden zu sein, obgleich es sich für die Belange der Stadt dauernd als abträglich erwies, dass das Dorf Seidau, das unmittelbar vor dem Gerbertor begann, mit den Häusern Unterm Schloss nicht unter städtischem Rechte stand. Auch lagen in der Seidau eine Anzahl für die Bürger lebenswichtige städtische Betriebe, wie die Papiermühle, die Draht- oder Hammermühle, früher der Eisenhammer genannt, die Weiß- und Lohgerberwalke, die Schleifmühle, der Kupferhammer und die Kapplermühle. Der Gasthof „Zum Hirsch" war Rats-Anteil, also städtisch. Die Tuchwalke Unterm Schloss, im Besitz der Tuchmacherinnung, war landeshauptmannschaftlich, aber auch in städtischem Betriebe. In der Verfassung, die König Anton am 4. September 1831 seinem Sachsenlande gab, wurden alle Sondergerichte und die Lehnspflichten der Untertanen und damit die domstiftliche Gerichtsbarkeit und das für die Seidau und den Ortsteil Unterm Schloss geltende Burglehnrecht aufgehoben. Die Leute Unterm Schloss erhielten einen Kreisamts-Richter als Verwalter ihrer Angelegenheiten.

¹⁶ Abgedruckt im Oberlausitzer Kollektionswerk S. 405, Stadtbücherei.

Rückkehr der Häuser Unterm Schloss zur Stadt.

Im Jahre 1841 wurde durch das Ministerium des Innern die Frage aufgerollt, ob es nun nicht an der Zeit sei, die Seidau einschließlich der Häuser Unterm Schloss mit dem Stadtgebiet zu verbinden. Dem Königlichen Landgericht zu Budissin wurde daraufhin aufgegeben, der Landesregierung eine Darlegung der Verhältnisse in der Seidau einzureichen. Dies geschah durch den Regierungsrat Quierner unter dem 23. Oktober 1841.¹⁷ Das für uns Wissenswerteste soll daraus mitgeteilt werden:

„Das vor den Toren der Stadt Budissin im Kessel und an den Bergrändern der Spree gelegene Dorf Seidau besteht aus drei Teilen, dem landvogteilichen, dem landeshauptmannschaftlichen Teile und der domstiftlichen Seidau. Seit 1839 bilden sie einen kombinierten (einzig) Gemeindeverband. Die landvogteiliche Seidau hat 217 Häuser, darunter 11 Vorwerke, 1 Ziegelscheune, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, 1 Diener- und Stockhaus und 1558 Einwohner; die landeshauptmannschaftliche Seidau 33 Häuser, einschließlich der Tuchwalke, mit 251 Bewohnern; die domstiftliche Seidau 10 Häuser mit 87 Bewohnern, zusammen 1896 Seelen.

Die Wirte der landvogteilichen Seidau hatten vormals Hofdienste auf der Königswiese zu tun, die durch eine von jedem Hause jährlich zu zahlenden Rente abgelöst worden sind. Die anderen Teile der Seidau sind von diesen Pflichten frei.

Auf der ganzen Seidau haben alle Hausbesitzer das Recht des Brotbackens zum feilen Verkaufe, jeder Hausbesitzer darf während des Quartals (Vierteljahres) von Michaelis bis Weihnachten den sogenannten Keulerschlag exerzieren (ausüben), obgleich dies zur Zeit nur von 30 Individuen (Personen) geschieht. Das Brotbacken beruht auf uraltem Herkommen, der Keulerschlag¹⁸ aber auf einem der Stadt Budissin verliehenen landesherrlichen Privileg (Recht). Außerdem gibt es in der landvogteilichen Seidau zwei, in der domstiftlichen einen zünftigen Fleischermeister, die das ganze Jahr zu schlachten berechtigt sind. Auf der landvogteilichen Seidau hat der jedesmalige

¹⁷ Enthalten im Staatsarchiv Abteilung XI Abschn. II A. No. 53. von 1841, Ortenburg.

¹⁸ Keulerschlag nannte man den Fleischverkauf der Seidauer auf dem Fleischmarkt, aber nur von Rindern und Schöpsen, bloß in ganzen, halben oder Viertelstücken an den wöchentlichen Sonnabenden von Michaelis bis Weihnachten, verliehen von König Wenzel im Jahre 1384.

Landrichter den Vierschank laut dem mit der Stadtkommun geschlossenen Rezesse (Abkommen).

Außerdem gibt es dort 18 erbliche Gerechtigkeiten zum Branntweinbrennen und -schenken, dazu exerzieren mehrere Hausbesitzer ohne Real- und Personalkonzession (Erlaubnis), bloß auf Grund alten Herkommens, das Branntweinbrennen und -schenken, wobei jedoch zu bemerken, dass das Brennen infolge der neuen Steuergesetze fast aufgehört hat und leider nur das Schenken fort dauert. Dazu kommen noch drei ebensolche Betriebe, deren Konzessionen alle drei Jahre erneuert werden müssen. Auf 35 Seelen kommt ein Branntweinschank.¹⁹ In der domstiftlichen Seidau wird zur Zeit nur auf einem einzigen Hause, dem sogenannten Strohhofe, der Branntweinschank herkömmlich betrieben." (So erklären sich die vielen Gaststätten unterm Schloss.)

„Das Eigentum der landvogteilichen Seidau besteht in 100 Scheffel Feld und Wiese als Gemeindebesitz, der jährlich 300 Taler Pachtgeld einbringt, und 1154 Scheffel Eigenbesitz der Inwohner; die landeshauptmannschaftliche und domstiftliche Seidau besitzen keine liegenden Gründe. Ein Barvermögen ist nicht vorhanden. Die Gemeindelasten in Höhe von jährlich 250 Taler 10 Neugroschen trägt die landvogteiliche Seidau allein. Für einen Tag- und zwei Nachtwächter zahlt jeder Haushalt monatlich 6 Pfennig. Für Almosen und Armenwesen sind jährlich 160 Taler 10 Neugroschen aufzubringen, wozu die Budersche Stiftung 50 Taler beiträgt. Als Schulgeld zahlt jedes Kind monatlich 50 Pfennig; für 50 arme Kinder tragen drei Schulstiftungen im Gesamtbetrage von 430 Taler die Kosten. Geringfügige Steuern werden nur bei Aufnahme in den Gemeindeverband und bei Besitzwechsel erhoben.

Durch Aufhebung des landvogteilichen Rentamtes als kombinierte Justiz- und Kassenbehörde im Jahre 1821, durch die Umgestaltung der Justiz- und Polizeipflege vom Jahre 1830 und die Einführung der Landgemeindeordnung hat die Seidau für die Regierung ihre frühere Bedeutung verloren und nur noch den Wert einer Antiquität."

Der Stadtrat vermochte sich lt. Beschluß vom 3. März 1842 für eine Einbeziehung der Seidau nicht auszusprechen, „da die Nachteile für die Stadt die Vorteile überwiegen",

¹⁹ Staatsarchiv XI II A. 52. S. 9

obgleich Stadtrat Oelsner in einem Sondergutachten betonte, dass diese dennoch aus gewerblichen, polizeilichen und Gründen der Armenfürsorge geboten erscheine, und weil die Inwohner der Seidau alle Anstalten der Stadt (Straßen, Feuerlöschwesen usw.) gleichzeitig benutzten, ohne zu ihrer Unterhaltung beizutragen.²⁰

In den folgenden Jahrzehnten schwand die Neigung der Bürgerschaft, die Seidau mit den Häusern Unterm Schloss einzubezirken, immer mehr. Die für die Gewerbe einst wichtigen Betriebe, die Weiß- und Lohgerberwalke und die Tuchwalke, wurden stillgelegt. Viele wenig bemittelte Leute, die in der Stadt auf Arbeit gingen, hatten in der Seidau Unterkunft gesucht. Die Wohlfahrts- und Verkehrseinrichtungen in der Seidau hatten mit denen in der Stadt nicht Schritt gehalten.

Aber bei den Seidauern wurde der Wunsch nach einer Vereinigung mit der Stadt immer reger. Die zünftigen Seidauer Fleischer suchten Schutz bei dem Stadtrate und dem Oberamte gegen die unzüftigen Fleischer, die in willkürlicher Weise und allen Gesundheitsregeln zuwider das ganze Jahr hindurch schlachteten und das Fleisch in der Stadt absetzten, ohne wie die zünftigen Fleischer der Seidau Fleischbänke erworben zu haben (Bl. 200 - 209). Der Gemeinderat richtete unter dem 15. Oktober 1867 ein Gesuch an den Stadtrat, in dem er ausführte, dass er die Mängel der Verwaltung und die Armut der Gemeinde in jeder Hinsicht kenne, dass der Wunsch nach Einbeziehung allgemein sei, und dass er verspreche, sich allen gesetzlichen Bestimmungen der Stadt unterzuordnen. Aber der Stadtrat lehnte unter dem 14. März 1870 das Gesuch ab.²¹

Um das Jahr 1900 lagen die Verhältnisse für die Stadt anders. In den Jahren des allgemeinen Aufstiegs hatte sich die Stadt Bautzen in ungeahnter Weise weit über den Wallgürtel hinaus nach allen Seiten ausgedehnt. Der in diesem Jahre entworfene Bebauungsplan reichte bis an die Flurgrenzen der Seidau, von Strehla, Rattwitz und Stiebitz heran. Es erschien unumgänglich nötig, die auf diesen Fluren entstehenden Gebäude in der Erhebung von Abgaben für Neubauten, für Wasser-, Gas- und Kraftbenutzung den städtischen Gebäuden gleichzuschalten. Nach Rattwitz, zum Teil auf Stiebitzer Flur, beabsichtigte man damals den Güterbahnhof zu verlegen. Die Einbeziehung dieser Dörfer erschien deshalb notwendig. Am 7. Dez. 1905 wurde das Dorf Strehla zur Stadt geschlagen.

²⁰ Ratsakten Rep. I Sect. III a R. 3 Bl. 122-130.

²¹ Ratsakten Rep. I Sect. VI a 8

Am 5. April 1909 regte Oberbürgermeister Kaeubler an, die Eingemeindung der Seidau in Erwägung zu ziehen. Die Stadtverordneten traten diesem Ratsbeschlusse mit 12 gegen 11 Stimmen bei und setzten einen Ausschuss ein, der die Verhältnisse klären sollte. Dieser empfahl, von der Eingemeindung Abstand zu nehmen, aber mit der Seidau wegen Austausches gewisser Parzellen in Unterhandlung zu treten. Aber dazu war die Gemeinde Seidau nicht geneigt und baute im Jahre 1913 eine eigene Wasserleitung mit einem Kostenaufwande von 115 000 Reichsmark.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hielt den Zeitpunkt für Wiederaufnahme der Unterhandlungen jetzt nicht für geeignet, war aber bereit, sie später wieder aufzunehmen (Bl. 114). Dies geschah im Jahre 1917. Sie führten auch jetzt zu keinem Ergebnis, weil der Bezirksausschuss eine zu hohe Abfindungssumme für ausfallende Steuern von der Stadt verlangte. Die Kriegslage brachte die Verhandlungen abermals zum Stillstand. Im Jahre 1921 schien die Eingemeindung der Seidau endlich gesichert zu sein. Beide Teile hatten dem von der Kreishauptmannschaft vorgelegten Ortsgesetzentwurfe vom 29. Juli 1921 zugestimmt (Bl. 302). Doch scheiterte die Angelegenheit abermals, da der Bezirksausschuss bzw. die Amtshauptmannschaft eine sehr hohe Entschädigung für das Ausscheiden der Seidau aus dem Bezirksverband berechnete.

Am 18. November 1921 forderte die Kreishauptmannschaft die zwangsweise Eingemeindung der Seidau in die Stadt Bautzen. Dem widersetzte sich der Stadtrat unter Hinweis auf die ihm nach der revidierten Staatsordnung, der Reichsverfassung und der Landgemeindeordnung zustehenden Rechte. Ein am 18. Oktober 1922 unter dem Vorsitz des Ministers Lipinsky im Sitzungssaale der Kreishauptmannschaft abgehaltenes Einigungsverfahren führte dazu, dass beide Teile etwas von ihren Forderungen aufgaben. In der Verordnung vom 3. November 1922 verfügte das Ministerium die zwangsweise Vereinigung der Seidau mit Bautzen.²² Dadurch wurden die jahrhundertlang umstrittenen, zuerst zur Stadt gehörenden, dann landeshauptmannschaftlich gemachten Häuser Unterm Schloss auch wieder städtisch.

²² Ratsakten Rep. I Sect. III a 8 Bl. 82
